

Beschlussprotokoll

über die 23. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2019 im
Kolpinghaus, Am Rinnentor 46, 64625 Bensheim

Beginn: 18:05 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnetenvorsteherin	Deppert, Christine
Stadtverordneter	Ameis, Henning
Stadtverordnete	Becker, Sibylle
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf
Stadtverordneter	Gärtner, Maximilian
Stadtverordneter	Geißelmann, Markus
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordnete	Jackstein, Petra
Stadtverordneter	Klos, Rico (Bis TOP 14)
Stadtverordnete	Marquardt, Tanja
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter
Stadtverordneter	Weißmüller, Marco
Stadtverordneter	Woißyk, Markus
stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Lux, Christiane
Stadtverordnete	Mehling-Großenbach, Karoline
Stadtverordnete	Middleton, Eva
Stadtverordneter	Moritz, Heiko
Stadtverordneter	Schrader, Thorsten
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stadtverordneter	Fendler, Wolfram
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
Stadtverordneter	Müller, Moritz
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian (Bis TOP 14)
Stadtverordneter	Kahnt, Rolf
Stadtverordneter	Dr. Schuster, Erwin
Stadtverordnete	Schuster, Helga
stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Apfel, Franz
Stadtverordneter	Koller, Norbert
Stadtverordneter	Reuter, Helmut
Stadtverordnete	Dr. Vogt-Saggau, Ulrike
Stadtverordneter	Fischer, Tobias (Ab TOP 13)
Stadtverordneter	Steinert, Holger
Stadtverordneter	Dr. Tiemann, Rolf
Ortsbeirat Gronau	Hebenstreit, Stefan
Ausländerbeirat	Dankwerth, Yvonne

Entschuldigt	Torre, Carmelo Ahlheim, Rainer Bauer, Werner Kredel, Jochen Ottiger, Waltrud Wetzel, Dominik Wohland, Ruth Kaplan-Reiterer, Hildegard Hausmann, Jascha
Magistrat	Bürgermeister Richter, Rolf Sachwitz, Helmut Oyan, Adil Roeder, Oliver Bauer, Norbert Uhde, Joachim Aßmus, Bernd Born, Andreas
Entschuldigt	Seibert, Hans Kalb, Peter E. Rothermel, Wilhelm
Verwaltung	Wetzel, Markus
Schriftführer	Swatschina, Benjamin

**I.
Mitteilungen und Berichte**

Punkt 1.a) Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin und der Ausschussvorsitzenden

Punkt 1.b) Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder

Punkt 1.c) Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO

**II.
Beschlussfassung ohne Aussprache**

**Punkt 2) Betreuung an der Carl-Orff-Schule, Fehlheim;
hier: Übernahme der Trägerschaft im "Pakt für den Nachmittag"
durch den EB Kinderbetreuung**

Beschluss:

Der Übernahme der Trägerschaft im „Pakt für den Nachmittag“ an der Carl-Orff-Schule in Fehlheim zum 01.08.2019 sowie dem Nachtrag zur Stellenübersicht 2019 für den Eigenbetrieb Kinderbetreuung wird zugestimmt.

Der jährliche Zuschussbedarf beträgt zurzeit rd. 1.000 €.

Für 2019 kann der Zuschussbedarf im Rahmen des Gesamtbudgets gedeckt werden. Im Wirtschaftsplan 2020 werden die erforderlichen Mittel veranschlagt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 3) Veränderungssperre für das Gebiet der 11. Änderung des Bebauungsplanes Ba 14 "Im Bangert"

a) Außerkraftsetzen der Satzung

Bebauungsplan BA 14 "Im Bangert" 11. Änderung

a) Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Beschluss:

Veränderungssperre für das Gebiet der 11. Änderung des Bebauungsplanes BA 14 „Im Bangert“

a) Die gemäß § 14 BauGB bestehende Veränderungssperre für das Gebiet der 11. Änderung des Bebauungsplanes BA 14 „Im Bangert“ wird hiermit gem. § 17 Abs. 4 BauGB außer Kraft gesetzt.

Bebauungsplan BA 14 "Im Bangert" 11. Änderung

a) Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB vom 14.12.2017 wird hiermit beschlossen.

Der Beschluss über die Außerkraftsetzung der Veränderungssperre sowie die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 4) Bebauungsplan BF 19 "Langgewann"

a) Beschluss über die während der erneuten Offenlage eingegangenen Stellungnahmen

b) Beschluss des geänderten Entwurfs

c) Beschluss der eingeschränkten Offenlage und Behördenbeteiligung zum geänderten Entwurf

Beschluss:

a) Es wird beschlossen, die Beschluss- und Abwägungsvorschläge zur Behandlung der Stellungnahmen, welche während der erneuten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind so wie in Anlage 1 vorliegend anzunehmen.

b) Der geänderte Entwurf wird wie in Anlage 2 vorliegend beschlossen.

- c) Es wird beschlossen, den geänderten Entwurf gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen und erneut nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden einzuholen. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den Änderungen und Ergänzungen abgegeben werden können.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, einstimmig angenommen

Punkt 5) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 der Stadt Bensheim und Entlastung des Magistrats

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Stadt Bensheim wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße nunmehr beschlossen.

Die Bilanz zum 31.12.2016 ist ausgeglichen und wird mit einem Betrag in Höhe von 236.541.664,92 Euro festgestellt.

Der im Jahresüberschuss enthaltene Gewinn des Produktes „Stiftung Ringelband“ in Höhe von 23.076,56 Euro wird der freien Rücklage zugeführt.

Zur Abdeckung der aufgelaufenen Verlustvorträge wird das erwirtschaftete Jahresergebnis in Höhe von 6.035.326,98 Euro gemäß § 25 Abs. 1 und 2 GemHVO zum teilweisen Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2011, 2012 und 2014 des ordentlichen Ergebnisses verwendet.

Der nicht gedeckte Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.839.936,80 Euro sowie der nicht gedeckte Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.847.417,94 Euro werden gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Aufgrund des Prüfberichtes des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße vom 14. Januar 2019 wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 6) Zuwendungen an die MEGB mbH für die Sparte "Sozial-, bildungspolitische und kulturelle Projekte"; hier: Zuwendungsbescheid

Beschluss:

1. Die Marketing- und Entwicklungsgesellschaft mbH (MEGB) mit ihrer Sparte „Sozial-, bildungspolitische und kulturelle Projekte“ wird jährlich im Wege eines Zuwendungsbescheids unterstützt. Dieser ist der Höhe nach auf einen jährlichen Betrag in Höhe von max. 500.000 EUR beschränkt und von dem Bestehen eines wirksamen Betrauungsaktes der Stadt Bensheim zugunsten der MEGB abhängig.
2. Der Magistrat wird beauftragt in seiner Funktion als Gesellschafter, den Gesellschaftsvertrag der MEGB mbH in der Folge zu ändern und § 2 „Gegenstand des Unternehmens“ zu erweitern. Dieser erhält folgende Fassung:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Verwaltung und Bewirtschaftung von Immobilien der Gesellschaft und der Stadt Bensheim. Die Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen aus dem Immobilienbestand der Gesellschaft sowie der Erwerb und Verkauf von bebauten oder unbebauten Grundstücken von besonderer städtebaulicher Bedeutung in Bensheim und die Durchführung von Projekten für sozial-, bildungspolitische und kulturelle Zwecke im öffentlichen Interesse.“

Der Beschluss wird gefasst mit: 29 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

**Punkt 7) Bürgerhaus Bensheim-Mitte
Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Bensheim für ein Darlehen zugunsten der MEGB mbH**

Beschluss:

Es wird beschlossen, eine Ausfallbürgschaft bis zu 80 % des Darlehensbetrages von 6,3 Mio. EUR durch die Stadt Bensheim zugunsten der MEGB mbH zu gewähren.

Für das Darlehen wird ein maximaler Sollzinssatz von 2,10% mit einer Zinsbindung von 20 Jahren definiert.

Das Darlehen ist zweckgebunden zur anteiligen Finanzierung der Sanierung des Bürgerhauses Bensheim-Mitte.

Über den Abschluss des Darlehensvertrags ist die Stadtverordnetenversammlung zu informieren.

Der Beschluss wird gefasst mit: 26 Ja-Stimmen, 07 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

**Punkt 8) Kommunale Finanzierungsbeteiligung zur sozialen Mietwohnraumförderung des Landes Hessen
Hier: Darlehen an die Eheleute Rita und Markus Zimmermann**

Beschluss:

Der kommunalen Finanzierungsbeteiligung zum Neubauvorhaben der Eheleute Rita und Markus Zimmermann in der Dammstraße 18-20 mit 20 Mietwohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen wird zugestimmt.

Die Förderung erfolgt als Darlehen in Höhe von 200.000 EUR auf Grundlage der Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung vom 28.06.2018 (StAnz. 29/2018, S. 874 ff.). Dem beigefügten Darlehensvertragsentwurf wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, einstimmig angenommen

**Punkt 9) Kommunale Finanzierungsbeteiligung zur sozialen Mietwohnraumförderung des Landes Hessen
Hier: Darlehen an die HMW Bensheim GbR**

Beschluss:

Der kommunalen Finanzierungsbeteiligung zum Neubauvorhaben der HMW Bensheim GbR im Georg-Moller-Weg 29 mit 6 Mietwohnungen für Haushalte mit mittlerem Einkommen wird zugestimmt.

Die Förderung erfolgt als Darlehen in Höhe von 36.000 EUR auf Grundlage der Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung vom 28.06.2018 (StAnz. 29/2018, S. 874 ff.) sowie weiteren 1.000 EURO Darlehen je Wohneinheit für die Verlängerung der Belegungsbindung von 20 auf 25 Jahre. Somit wird ein Gesamtdarlehen in Höhe von 42.000 EUR gewährt. Dem beigefügten Darlehensvertragsentwurf wird zugestimmt.

Die entstehenden Kosten zur Anpassung des Erbbaurechtsvertrages mit der katholischen Kirche, Laufzeitänderung der Preisbindung von 20 auf 25 Jahren, werden von der Stadt Bensheim übernommen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 10) Neuorganisation der Holzvermarktung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu ermächtigen, im Sinne einer geordneten Übergabe der Holzvermarktung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit anderen Kommunen auf der Basis der in der Beschlussvorlage dargestellten Modelle unter der Federführung einer noch festzulegenden geschäftsführenden Kommune abzuschließen. Aktuell zählen hierzu die Kommunen Biblis, Birkenau, Fürth, Gernsheim, Groß-Rohrheim, Heppenheim, Lampertheim, Lautertal, Lindenfels, Mörlenbach und Rimbach.

Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung zu gegebener Zeit über den Vertragsabschluss sowie die Entwicklung und den Fortgang bezüglich der Interkommunalen Zusammenarbeit bei der Holzvermarktung.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**III.
Beschlussfassung mit Aussprache**

Punkt 11.a) Vorhabenbezogener Bebauungsplan BO VE 9 "Meerbachsportplatz" hier: Aufstellungsbeschluss

Anmerkung: Stve. Schuster war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend. Es wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Beschluss:

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BO VE 9 „Meerbachsportplatz“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	Sonstiges	Ja	Nein	Enthaltung
1	Ahlheim	Rainer	entschuldigt			
2	Ameis	Henning		X		
3	Apfel	Franz		X		
4	Bauer	Werner	entschuldigt			
5	Becker	Sibylle		X		
6	Deppert	Christine		X		

7	Dorsheimer	Ralf		X		
8	Fendler	Wolfram		X		
9	Fischer	Tobias	entschuldigt			
10	Gärtner	Maximilian		X		
11	Geißelmann	Markus		X		
12	Dr. Götz	Thomas		X		
13	Hausmann	Jascha	entschuldigt			
14	Heinz	Tobias				X
15	Jackstein	Petra		X		
16	Kahnt	Rolf		X		
17	Kaplan-Reiterer	Hildegard	entschuldigt			
18	Klos	Rico		X		
19	Kollert	Norbert		X		
20	Kredel	Jochen	entschuldigt			
21	Lux	Christiane		X		
22	Marquardt	Tanja		X		
23	Mehling-Großenbach	Karoline		X		
24	Middleton	Eva		X		
25	Moritz	Heiko		X		
26	Müller	Moritz		X		
27	Ottiger	Waltrud	entschuldigt			
28	Reuter	Helmut		X		
29	Schich-Kiefer	Ingrid		X		
30	Schrader	Thorsten		X		
31	Dr. Schuster	Erwin		X		
32	Schuster	Helga	entschuldigt			
33	Dr. Schwalbach	Peter		X		
34	Steinert	Holger			X	
35	Sterzelmaier	Doris		X		
36	Sydow	Michael		X		
37	Dr. Tiemann	Rolf			X	
38	Torre	Carmelo	entschuldigt			
39	Dr. Vogt-Saggau	Ulrike		X		
40	Weißmüller	Marco		X		
41	Wetzel	Dominik	entschuldigt			
42	Wohland	Ruth	entschuldigt			
43	Woißyk	Markus		X		
44	Wüstner	Hanns-Christian		X		

Der Beschluss wird gefasst mit: 30 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 11.b) Vorvertrag zum Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan BO VE 9 "Meerbachsportplatz"

Anmerkung: Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Der Beschluss wurde mit einer Änderung der Austauschseite gefasst. Neu (**fett**) ist: „Die Installation von Photovoltaik-Anlagen durch den Vorhabenträger, **auf allen Dächern**, wird im Rahmen des Gesamtenergiekonzeptes geprüft.“

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass der beiliegende Vorvertrag zum Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan BO VE 9 „Meerbachsportplatz“ in dieser Form abgeschlossen werden darf.

Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	Sonstiges	Ja	Nein	Enthaltung
1	Ahlheim	Rainer	entschuldigt			
2	Ameis	Henning		X		
3	Apfel	Franz		X		
4	Bauer	Werner	entschuldigt			
5	Becker	Sibylle		X		
6	Deppert	Christine		X		
7	Dorsheimer	Ralf		X		
8	Fendler	Wolfram		X		
9	Fischer	Tobias	entschuldigt			
10	Gärtner	Maximilian		X		
11	Geißelmann	Markus		X		
12	Dr. Götz	Thomas		X		
13	Hausmann	Jascha	entschuldigt			
14	Heinz	Tobias				X
15	Jackstein	Petra		X		
16	Kahnt	Rolf		X		
17	Kaplan-Reiterer	Hildegard	entschuldigt			
18	Klos	Rico		X		
19	Kollert	Norbert		X		
20	Kredel	Jochen	entschuldigt			
21	Lux	Christiane		X		
22	Marquardt	Tanja		X		
23	Mehling-Großenbach	Karoline		X		
24	Middleton	Eva		X		
25	Moritz	Heiko		X		
26	Müller	Moritz		X		
27	Ottiger	Waltrud	entschuldigt			
28	Reuter	Helmut		X		
29	Schich-Kiefer	Ingrid		X		
30	Schrader	Thorsten		X		
31	Dr. Schuster	Erwin		X		
32	Schuster	Helga		X		

33	Dr. Schwalbach	Peter		X		
34	Steinert	Holger			X	
35	Sterzelmaier	Doris		X		
36	Sydow	Michael		X		
37	Dr. Tiemann	Rolf			X	
38	Torre	Carmelo	entschuldigt			
39	Dr. Vogt-Saggau	Ulrike		X		
40	Weißmüller	Marco		X		
41	Wetzel	Dominik	entschuldigt			
42	Wohland	Ruth	entschuldigt			
43	Woißyk	Markus		X		
44	Wüstner	Hanns-Christian		X		

Der Beschluss, inkl. der Änderung der Austauschseite, wird gefasst mit: 31 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 11.c) Verwertung Gelände "Meerbachsportplatz" hier: Ausführung StVV-Beschluss vom 21.6.2018

Anmerkung: Es wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Beschluss:

In Ergänzung bzw. Präzisierung zu dem Stadtverordnetenbeschluss vom 21.06.2018 wird den Ausführungen gemäß den Ziffer 1.) bis 5.) dieser Vorlage zugestimmt.

Der Magistrat bzw. die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	Sonstiges	Ja	Nein	Enthaltung
1	Ahlheim	Rainer	entschuldigt			
2	Ameis	Henning		X		
3	Apfel	Franz		X		
4	Bauer	Werner	entschuldigt			
5	Becker	Sibylle		X		
6	Deppert	Christine		X		
7	Dorsheimer	Ralf		X		
8	Fendler	Wolfram		X		
9	Fischer	Tobias	entschuldigt			
10	Gärtner	Maximilian		X		
11	Geißelmann	Markus		X		
12	Dr. Götz	Thomas		X		
13	Hausmann	Jascha	entschuldigt			
14	Heinz	Tobias		X		
15	Jackstein	Petra		X		

16	Kahnt	Rolf		X		
17	Kaplan-Reiterer	Hildegard	entschuldigt			
18	Klos	Rico		X		
19	Kollert	Norbert		X		
20	Kredel	Jochen	entschuldigt			
21	Lux	Christiane		X		
22	Marquardt	Tanja		X		
23	Mehling-Großenbach	Karoline		X		
24	Middleton	Eva		X		
25	Moritz	Heiko		X		
26	Müller	Moritz		X		
27	Ottiger	Waltrud	entschuldigt			
28	Reuter	Helmut		X		
29	Schich-Kiefer	Ingrid		X		
30	Schrader	Thorsten		X		
31	Dr. Schuster	Erwin		X		
32	Schuster	Helga		X		
33	Dr. Schwalbach	Peter		X		
34	Steinert	Holger			X	
35	Sterzelmaier	Doris		X		
36	Sydow	Michael		X		
37	Dr. Tiemann	Rolf			X	
38	Torre	Carmelo	entschuldigt			
39	Dr. Vogt-Saggau	Ulrike		X		
40	Weißmüller	Marco		X		
41	Wetzel	Dominik	entschuldigt			
42	Wohland	Ruth	entschuldigt			
43	Woißyk	Markus		X		
44	Wüstner	Hanns-Christian		X		

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 12) Neustrukturierung Weingut der Stadt Bensheim und Flächentausch

Beschluss:

Der Verkauf/Tausch des städtischen Weingutes bestehend aus:

- den Immobilien Darmstädter Straße 4A und 6 (Gemarkung Bensheim, Flur 1, Nrn. 1156/4 und 1154/6 mit einer Gesamtgröße von 975 m²)
- sowie den in Anlage 1 aufgeführten Weinbergsflächen mit einer Gesamtgröße von 73.293 m²

an die Bietergemeinschaft Michael Jäger (Weingut Jäger), Thorsten Paschke und Michael Vetter (Steuerberatungskanzlei in Bensheim) wird zu nachfolgenden Konditionen beschlossen:

- Die Bietergemeinschaft entrichtet an die Stadt Bensheim einen einmaligen Betrag in Höhe von 350.000,-€ sowie die in Anlage 2.1 aufgeführten Tauschflächen in Form von landwirtschaftlichen Parzellen mit einer Gesamtgröße von 254.201 m² im Wert von rund 571.550,-€
- Das Label „Weingut der Stadt Bensheim“ wird zunächst auf 20 Jahre für einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 24.000,-€ an den Betreiber des Weingutes zur Weiternutzung verpachtet. Eine Unterverpachtung wird ausgeschlossen. Bei Betriebsaufgabe oder Insolvenz fällt das Nutzungsrecht an die Stadt Bensheim zurück.
- Bezüglich der von der Bietergemeinschaft in Tausch gegebenen Flächen wird vertraglich eine 15-jährige Nachzahlungsklausel vereinbart, wonach im Falle der höherwertigen baulichen Nutzung als Gewerbe- oder Wohnfläche seitens der Stadt Bensheim 50% des Mehrerlöses abzüglich Erschließungskosten an die Bietergemeinschaft nachgezahlt werden.
- Sämtliche mit dem Abschluss des Kaufvertrages verbundenen Vertrags- und Nebenkosten einschließlich Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käufer

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, einstimmig angenommen

Punkt 13) Antrag des FWG-Stadtverordneten Dr. Tiemann bezüglich "Einstellung aller weiterer Aktivitäten seitens der MEGB zur Vermarktung noch nicht verkaufter Flächen im Gewerbegebiet BW 62 "An der Riedwiese Süd"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, mit der MEGB unverzüglich in Verhandlungen zu treten und Vereinbarungen zum Nichtverkauf der bisher noch nicht verkauften Flächen im BW 62 zu treffen. Diese Flächen sollen als Biotop genutzt und weitgehend der Natur überlassen werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 03 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung: Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Lux übernimmt die Sitzungsleitung.

Punkt 14) Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Prüfauftrag im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes"

Anmerkung: **Der Antrag wird zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung an den BUP verwiesen.**

Beschluss:

Ziel der Erarbeitung eines aktuellen Verkehrsentwicklungsplans ist, die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen von Mobilität in unserer Stadt herauszuarbeiten, dabei die Mobilitätsvorstellungen der Bürgerinnen und Bürger entgegenzunehmen und notwendige und sinnvolle Maßnahmen zum Erhalt und zur Ermöglichung von moderner Mobilität in unserer Stadt vorzuschlagen. Dabei sind die Voraussetzungen eines umweltverträglichen Mobilitätsangebotes unter Berücksichtigung bereits erarbeiteter Teilkonzepte zu berücksichtigen.

Im Einzelnen sollen über die generelle Prüfung der Gesamtverkehrssituation hinaus bewertende Aussagen zu den folgenden Punkten durch das Planungsbüro getroffen werden:

1. Weiterführung des Berliner Rings in südlicher bzw. östlicher Richtung mit Anschluss an den Kreisverkehrsplatz Bundesstraße 3 (Schwarzwaldstraße) / Heidelberger Straße
2. Neuaufteilung der Verkehrsflächen entlang des Berliner Rings innerhalb der bebauten Gebiete
3. Führung des Fahrradverkehrs im Bereich des Ritterplatzes (in Ergänzung zum bereits erstellten Teilplan Radverkehr)
4. Anbindung der Straße Neuwiesenfeld an die Westtangente (unter Berücksichtigung der nicht mehr aktuellen Kostenermittlung der KMB)
5. Bypass in nördlicher Richtung beim Kreisverkehrsplatz Schwanheimer Straße / Berliner Ring (siehe Skizze)
6. Reduzierung des Durchfahrtsverkehrs im Bereich Meerbachviertel
7. Vorzugsampelschaltung („grüne Welle“) für Fahrzeuge des ÖPNV
8. Ruhender Verkehr in der Bachgasse und im Umfeld des Staatsparks Fürstenlager

Erwartet werden hier Aussagen zur Realisierbarkeit, zur Sinnhaftigkeit und zu den zu erwartenden Kosten.

Der Beschluss **über die Verweisung in den BUP** wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 15) Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Resolution der Stadtverordnetenversammlung Bensheim anlässlich der aktuellen Variantendiskussion zur Neubaustrecke Rhein/Main - Rhein/Neckar"

Anmerkung: Es wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die folgende Resolution beschließen:

Resolution der Stadtverordnetenversammlung Bensheim anlässlich der aktuellen Variantendiskussion zur Neubaustrecke Rhein/Main - Rhein/Neckar

Die Stadtverordnetenversammlung Bensheim sieht sich durch die aktuelle Variantendiskussion zur Neubaustrecke Rhein/Main-Rhein/Neckar veranlasst, hierzu in Form einer Resolution Stellung zu beziehen.

Hintergrund ist die Wiederaufnahme der diesbezüglichen Planungen seitens der DB Netz AG, verbunden mit dem Ziel, bis Ende 2019 die Vorzugsvariante für die gesamte Strecke festzulegen und basierend darauf die weiteren Planungsschritte bis zum Planfeststellungsverfahren (Einreichung der Planfeststellungsunterlagen voraussichtlich in 2023) in Angriff zu nehmen.

Für die Stadtverordnetenversammlung Bensheim geht es um die anstehende Festlegung der Vorzugsvariante bis Ende 2019 und hier um die zur Diskussion stehenden Hauptvarianten V und VI („Durchfahrung Darmstadt mit Bündelung A5 und nördlicher bzw. südlicher Riedquerung“).

Auch wenn die Streckenführung entlang der A5 in der landesplanerischen Beurteilung zum Raumordnungsverfahren für die Neubaustrecke Rhein/Main – Rhein/Neckar unter raumordnerischen Gesichtspunkten immer noch Gegenstand des Prüfverfahrens zu alternativen Varianten ist, gibt es aktuell eine Vielzahl stichhaltiger sachlicher Gründe, die eine Trassenführung der Neubaustrecke entlang der A67 eindeutig vorzugswürdig erscheinen lassen:

- **Schnelligkeit und Lückenschluss im Transeuropäischen Netz (TEN) und im europäischen Güterverkehrskorridor Rotterdam-Genua:** Für einen Lückenschluss bedarf es der kürzest möglichen und vor allem geradlinigen Verbindung zwischen den beiden Ballungszentren Frankfurt und Mannheim, um den größtmöglichen Fahr- und Reisezeitgewinn zu erzielen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund des prognostizierten Anstiegs des schienengebundenen Güterverkehrs bis mindestens 2030. Beide Anforderungen spiegeln sich nur in der Konsenstrasse entlang der A67 mit geradlinigem Streckenverlauf wider und nicht entlang der „gebogenen Trassierung“ entlang der A5.
- **Bündelung der Ausbaupläne von Straße und Schiene:** Es kann für niemanden einsichtig sein, auf der einen Seite die A67 nördlich von Lorsch auf sechs Spuren zu verbreitern und gleichzeitig die Neubaustrecke entlang der A5 zu bauen und

zusätzlich das Ried zwischen den Gemarkungen Zwingenberg und Bensheim in Richtung Lorsch zu queren. Anstatt einer erstmaligen Neuerschneidung und in weiten Teilen irreversiblen Zerstörung eines intakten Landschaftsausschnittes ist der Ausbau der A67 mit der Neubaustrecke zu bündeln, um somit den Flächenverbrauch auf das Notwendigste zu minimieren.

Lärmsituation: Von einer Trasse entlang der A67 sind rund 80.000 Menschen betroffen, bei der A5-Variante wären es aber rund 160.000 Menschen.

- Besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis der Bündelungsvarianten entlang der A67
- Naturschutz und Erholungsfunktion: Die einseitige Diskussion um die zu erwartende erhebliche Beeinträchtigung des Jägersburger und Gernsheimer Waldes entlang der A67 missachtet die Natura 2000-Gebiete entlang der A5-Variante, die Gefährdung einer Vielzahl geschützter Arten außerhalb dieser Gebiete sowie die zu erwartende erhebliche Beeinträchtigung der landschaftsgebundenen Erholungsfunktion entlang der Bergstraße.
- Unterbrochene Siedlungsentwicklung: Durch eine Trasse entlang der A5 würde eine infrastrukturelle und optische Trennung der Kernstädte von Ortsteilen im Westen erfolgen.
- Klimatische Ausgleichsfunktion: Eine Trassenführung entlang der A5 und insbesondere durch das Ried zwischen Zwingenberg und Bensheim gefährdet die klimatische Ausgleichsfunktion.
- Landwirtschaft: Flächenverlust von Böden in Bereichen mit guter Eignung und die Zerschneidung wertvoller Flächen. Die Nutzung wird massiv erschwert, die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Existenz gefährdet. Auf den im Regionalplan Südhessen als "Bereiche für die Landwirtschaft" dargestellten Flächen hat die landwirtschaftliche Nutzung Vorrang vor anderen Flächenansprüchen.

Die Stadtverordnetenversammlung Bensheim lehnt die Hauptvarianten V und VI entlang der A5 strikt ab und richten ihre Resolution an die Deutsche Bahn AG mit der Forderung, an der bisherigen Planung entlang der A67 festzuhalten.

Darüber hinaus erklärt die Stadtverordnetenversammlung Bensheim, dass sie nach wie vor die bisherige Konsenstrasse des Kreises Bergstraße entlang der A67 inkl. der entsprechenden Forderungen vollumfänglich unterstützt.

Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	Sonstiges	Ja	Nein	Enthaltung
1	Ahlheim	Rainer	entschuldigt			
2	Ameis	Henning		X		
3	Apfel	Franz		X		
4	Bauer	Werner	entschuldigt			
5	Becker	Sibylle		X		
6	Deppert	Christine		X		
7	Dorsheimer	Ralf		X		
8	Fendler	Wolfram				X
9	Fischer	Tobias		X		

10	Gärtner	Maximilian		X		
11	Geißelmann	Markus		X		
12	Dr. Götz	Thomas				X
13	Hausmann	Jascha	entschuldigt			
14	Heinz	Tobias		X		
15	Jackstein	Petra		X		
16	Kahnt	Rolf		X		
17	Kaplan-Reiterer	Hildegard	entschuldigt			
18	Klos	Rico	entschuldigt			
19	Kollert	Norbert		X		
20	Kredel	Jochen	entschuldigt			
21	Lux	Christiane		X		
22	Marquardt	Tanja		X		
23	Mehling-Großenbach	Karoline		X		
24	Middleton	Eva		X		
25	Moritz	Heiko		X		
26	Müller	Moritz				X
27	Ottiger	Waltrud	entschuldigt			
28	Reuter	Helmut		X		
29	Schich-Kiefer	Ingrid		X		
30	Schrader	Thorsten		X		
31	Dr. Schuster	Erwin		X		
32	Schuster	Helga		X		
33	Dr. Schwalbach	Peter		X		
34	Steinert	Holger		X		
35	Sterzelmaier	Doris				X
36	Sydow	Michael		X		
37	Dr. Tiemann	Rolf		X		
38	Torre	Carmelo	entschuldigt			
39	Dr. Vogt-Saggau	Ulrike		X		
40	Weißmüller	Marco		X		
41	Wetzel	Dominik	entschuldigt			
42	Wohland	Ruth	entschuldigt			
43	Woißyk	Markus		X		
44	Wüstner	Hanns-Christian	entschuldigt			

Der Beschluss wird gefasst mit: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 16) Antrag der FDP-Fraktion bezüglich "Aufhebung der Straßenbeitragssatzung der Stadt Bensheim"

Anmerkung: Es wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Beschluss:

1. Die Straßenbeitragssatzung der Stadt Bensheim wird mit Wirkung 01. Juli 2019 aufgehoben.
2. Zu noch nicht abgerechneten und zu laufenden Straßenbaumaßnahmen, bei denen Straßenbeiträge seitens der betroffenen Anlieger vorgesehen waren bzw. sind, werden keine Kosten(vor)bescheide mehr erteilt bzw. die bereits erteilten (Vor)Bescheide zurückgezogen.
3. Als alternative Finanzierung zum Erhalt der kommunalen Infrastruktur sollen keine Erhöhungen kommunaler Steuern, sondern freiwerdende Mittel der zum Jahresende auflaufende Mittelabflüsse für den Solidarpakt Aufbau Ost, den Fonds Deutsche Einheit, die Minderungen des städtischen Beitrags nach der von der Landesregierung angestrebten Neustrukturierung des Länderfinanzausgleichs sowie Einsparungen im städtischen Haushalt auch unter Berücksichtigung der eingesparten Verwaltungskosten für die Berechnung, Erstellung, Erhebung und Eintreibung der Straßenbeiträge herangezogen werden.

Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	Sonstiges	Ja	Nein	Enthaltung
1	Ahlheim	Rainer	entschuldigt			
2	Ameis	Henning			X	
3	Apfel	Franz			X	
4	Bauer	Werner	entschuldigt			
5	Becker	Sibylle			X	
6	Deppert	Christine			X	
7	Dorsheimer	Ralf			X	
8	Fendler	Wolfram			X	
9	Fischer	Tobias		X		
10	Gärtner	Maximilian			X	
11	Geißelmann	Markus			X	
12	Dr. Götz	Thomas			X	
13	Hausmann	Jascha	entschuldigt			
14	Heinz	Tobias			X	
15	Jackstein	Petra			X	
16	Kahnt	Rolf		X		
17	Kaplan-Reiterer	Hildegard	entschuldigt			
18	Klos	Rico	entschuldigt			
19	Kollert	Norbert			X	
20	Kredel	Jochen	entschuldigt			
21	Lux	Christiane			X	
22	Marquardt	Tanja			X	

23	Mehling-Großenbach	Karoline				X
24	Middleton	Eva				X
25	Moritz	Heiko				X
26	Müller	Moritz			X	
27	Ottiger	Waltrud	entschuldigt			
28	Reuter	Helmut			X	
29	Schich-Kiefer	Ingrid			X	
30	Schrader	Thorsten				X
31	Dr. Schuster	Erwin		X		
32	Schuster	Helga		X		
33	Dr. Schwalbach	Peter			X	
34	Steinert	Holger		X		
35	Sterzelmaier	Doris			X	
36	Sydow	Michael				X
37	Dr. Tiemann	Rolf		X		
38	Torre	Carmelo	entschuldigt			
39	Dr. Vogt-Saggau	Ulrike			X	
40	Weißmüller	Marco			X	
41	Wetzel	Dominik	entschuldigt			
42	Wohland	Ruth	entschuldigt			
43	Woißyk	Markus			X	
44	Wüstner	Hanns-Christian	entschuldigt			

Der Beschluss wird gefasst mit: 06 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 05 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 17) Antrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich "Einsatz von Mehrweggeschirr oder anderen umweltverträglichen Alternativen statt Einwegplastik bei Festen"

Anmerkung: Ein Antrag der SPD-Fraktion bzgl. der Verweisung des Antrages in den SSK, wurde mit 10 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, bei allen Veranstaltungen, Märkten und Festen (z.B. Weihnachtsmarkt), die die Stadt Bensheim selbst organisiert, die Nutzung von Einwegplastik zweifelsfrei zu untersagen und auf die Nutzung von z.B. Mehrweggeschirr oder anderen umweltverträglichen Alternativen zu verweisen.

Auch bei weiteren Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen, wie Märkte und Festen, bei denen die Stadt Bensheim nicht direkt beteiligt ist, wie beispielsweise das Bürgerfest, das Winzerfest etc. und bei den weiteren in Bensheim stattfindenden Veranstaltungen, Märkten und Festen wird der Magistrat dafür sorgen, dass nur noch Mehrweggeschirr oder andere umweltverträgliche Alternativen zum Einsatz kommen.

In kommunalen Einrichtungen, Eigenbetrieben etc. sollen die Betreiberinnen und Betreiber sowie Händlerinnen und Händler dafür sorgen, dass nur noch Mehrweggeschirr oder andere umweltverträgliche Alternativen zum Einsatz kommen. Die Ausgabe von Plastikgeschirr soll unterbunden werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 06 Enthaltungen, einstimmig angenommen

IV. Anfragen

**Punkt
18) Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "Bestand, Abbau,
Nutzungsänderung von Telefonzellen in Bensheim und seinen
Ortsteilen"**

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

V. Informationen

**Punkt
19) Ersatzneubau der bestehenden 110-KV Hochspannungsfreileitung
Pkt. Pfungstadt Süd - Heppenheim
Hier: Verfahrensstand und Beteiligung der Stadt Heppenheim**

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt
20) Maßnahmenpaket für mehr Sicherheit am Bahnhof Bensheim
Hier: Abschlussbericht**

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt
21) Kostenfreie Nutzung der Stadtbus- und Ruftaxilinen in Bensheim
unter Beteiligung des Kreises Bergstraße**

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Bensheim, den 14.10.2019

Ende der Sitzung: 21:52 Uhr

.....
Christine Deppert
Stadtverordnetenvorsteherin

.....
Benjamin Swatschina
Schriftführer

.....
Christiane Lux
Stell. Stadtverordnetenvorsteherin